Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 4 (1871)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 22.

Berner Schul-Blatt.

Vierter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 3. Juni. 1871.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Der emmenthalische Sekundarlehrerverein und die Weiterentwickelung des bernischen Mittelschulwesens.

III.

Man schreit seit Jahren und immer wieder nach Fortbildungsschulen und Handwerkerschulen, durch welche die unerquickliche Lücke zwischen der gesetzlichen Schulzeit und dem Eintritt in das öffentliche Leben ausgefüllt werden sollte, und man war bis dahin stets mehr oder weniger rathlos, wie solche erstellen und einrichten. Es fehlte freilich nicht an mannigfachen Vorschlägen und Versuchen, aber es ist im Ganzen bis dahin doch höchst wenig Ersprießliches in dieser Sache zu Tage getreten. Der Uebelstand und die Schwierigkeit liegen hauptsächlich darin, daß man diese Fortbildungsschulen als selbstständige, von den andern ordentlichen Bildungsanstalten abgetrennte Schulen hinstellen will und dadurch in Hinsicht auf Lehrer, Lehrmittel und Zeit in Verlegenheit geräth. Die Frage löst sich leicht und ganz einfach, wenn wir die Mittelschulen solchen jungen Leuten, die ihre Bildung noch erweitern wollen, zugänglich machen und die Weise, daß wir ihnen gestatten, einzelne Stunden, welche sie wollen, gegen Entrichtung eines entsprechenden kleinen Schulgeldes besuchen zu können! Auf diese Weise erhalten wir die gewünschten Fortbildungsschulen mit den besondern Vorzügen, daß sie mit allem Nöthigen ausgerüstet sind. Oder sollte es denn einem Handwerkerlehrling oder einem Bauernjungen nicht möglich sein, im Winter oder unter Umständen selbst im Sommer hie und da eine Stunde erübrigen zu können, um die Sekundarschule zu besuchen, und könnte nicht der Stundenplan dieser Anstalt auch solche Dinge berücksichtigen? Es mögen sich solche junge Leute ferner nicht beklagen, wenn die Sekundarlehrer nach ihrer Tagesarbeit sich weigern, des Nachts oder des Sonntags noch Unterricht zu geben. Kommen sie in die Schule, da ist die Bildungsstätte des Sekundarlehrers. Kam einmal ein junger Seifensieder zu Herrn Liebig und wünschte Unterricht in der Seifensiederei. Liebig gab ihm zur Antwort: „Kommen Sie in unser Laboratorium und in unsern Unterricht und sehen Sie, was Sie für sich davon tragen!" Wir müssen einmal die Schranke brechen, nach welcher der Sekundarschulunterricht absolut mit der Admission und dem Ende des Schulzwanges für die Primarschulen aufhören sollte, und die Schulzeit über die Admission hinaus erweitern, wie dieß ja an der Kantonsschule von jeher der Fall war. Gewöhnen wir die jungen Leute daran, daß sie nicht mehr meinen, es sei eine Schande, nach der Admission noch in die Schule zu gehen, sondern daß sie dieß gerne noch thun. Man wird uns einwenden: Es wäre dieß wohl schön, aber es geht nicht. Wir antworten darauf: Es geht gewiß und geht ganz leicht, wir können aus Erfahrung reden. Also:

Erweiterung der Sekundarschule zur Fortbildungsschule für junge Landwirthe und Handwerker und Ausdehnung der Schulzeit für die Sekundarschule über die Admission hinaus.

Wir wünschen aber noch Erweiterungen des Mittelschulwesens von größerer Tragweite. Es ist bereits früher in diesem Blatte in richtiger Weise auseinander gesetzt worden, wie unsere Lehrerbildungsanstalten bei ihrer gegenwärtigen Einrichtung den Anforderungen unserer Zeit nicht mehr zu genügen im Stande sind, da ja bereits andere Kantone vier Jahre für die Lehrerbildung verwenden. Nun aber dürfen wir billig fragen: Soll die Sekundarschulbildung künftighin für die Aufnahme in die Seminarien irgend welche Bedeutung haben oder nicht? Bis dahin bestanden die Aspiranten zur Aufnahme sowohl aus Primarschülern wie Sekundarschülern und wurden von beiden Sorten aufgenommen, und die Aufnahmsprüfungen in die Seminarien bewegten sich auch ziemlich in elementarem Gebiete und waren mehr Prüfungen der Intelligenz überhaupt, als daß ein ganz bestimmtes positives Wissen gefordert wurde. Unter solchen Umständen ist es natürlich, daß die Seminarien immerhin noch einen großen Theil ihres Unterrichts neben der speziell beruflichen Aufgabe der allgemeinen Bildung zuwenden mußten. Dieß sollte anders werden. Allgemeine Bildung und spezielle Berufsbildung sollten mehr auseinander gehalten werden können. Und es kann dieß leicht geschehen, indem wir einen Theil des Seminars an die Hochschule verlegen, eine eigentliche pädagogische Fakultät mit zwei obligatorischen Jahreskursen errichten und auf diese zwei Jahre ganz vorzugsweise die eigentliche pädagogische praktische Berufsbildung verlegen, während zwei vorhergehende Jahre mehr der allgemeinen Bildung gewidmet sein sollten. Nun theile man einfach diese zwei Jahre der allgemeinen Bildung mit allerdings beruflicher Färbung den Mittelschulen zu, in welchem Falle die Lehramtszöglinge die Sekundarschule noch zwei Jahre nach der Admission zu besuchen hätten. Die Mittelschulen, welche sich diesem Pensum hingeben wollten, hätten dann selbstverständlich ihren Unterricht entsprechend zu erweitern und auch allgemeine Pädagogik als Unterrichtsgegenstand aufzunehmen. Es ist dieß übrigens ein Fach, das ohne dieß noch eine vorhandene Lücke in unserm gehobeneren Volksunterricht in den Mittelschulen ausfüllen und namentlich jedem Mädchen zu Theil werden sollte, ja jede Mutter eine Erzieherin sein soll. Es wird auch nicht leicht ein Unterrichtsfach für reifere Schüler mehr bildend wirken und moralisch heben als gerade der Unterricht in der Pädagogik. Referent hat diesen Unterricht bereits eingeführt und mehr als letztes Jahr schon eine Abtheilung Knaben und Mädchen, die theils admittirt waren, theils den Admissionsunterricht noch besuchten und keineswegs alle dem Lehrerberufe sich widmen wollen, darin unterrichtet.

Durch die Realisirung dieser Ideen würde jedes Konviktleben beseitigt. Die Zöglinge würden nach erfolgter Admission noch zwei Jahre, meistens von der Familie aus, Vorseminar, resp. eine Mittelschule besuchen, und zwei Jahre hätten sie in Bern zuzubringen und würden da auch eine allgemeine Lebensbildung sich aneignen, die im Konvikt nie erhältlich ist, und um so gebildeter und charakterfester würden sie als Volksbildner unter die anvertraute Jugend treten. Die theilweise Lehrerbildung in den Mittelschulen hätte ferner noch den Vortheil, daß unter dringenden Umständen, wie in Krankheitsfällen von Lehrern, leicht eine annehmbare vorübergehende Stellvertretung aus einer Mittelschule bezogen werden könnte wodurch zugleich der betreffende Zögling einen Anfang im praktischen Lehren zu machen Gelegenheit hätte. Dieß wurde letzten Winter bei uns einige Wochen mit Erfolg praktizirt.

Was nun die Lehrerinnenbildung anbetrifft, so würden wir auch hier das Staatsseminar nach Bern verlegen und in Beziehung setzen einerseits zu den Mädchenschulen Bern's, anderseits zum Lehrerseminar in so weit nämlich, daß einzelne Lehrkräfte an beiden Orten Verwendung finden könnten. Nach einem vorausgegangenen zweijährigen Kurse an Mittelschulen würde für Elementarlehrerinnen ein einjähriger Kursus genügen; für Lehrerinnen aber, welche auf höhere Stellen Anspruch machen wollten, wäre auch hier ein zweiter Jahreskurs beizufügen. Wir erhielten auf diese Weise statt drei nun vier Jahreskurse für die Lehrer und statt nur zwei nun drei bis vier Jahreskurse für die Lehrerinnen, und in Beziehung auf das Finanzielle würden bei einer solchen Einrichtung wohl keine bedeutenden Mehrkosten für den Staat erwachsen, sondern es würde bei Aufhebung des Konviktes wohl mehr als die Hälfte der bisherigen Kosten für die Seminarien auf die Erweiterung der Mittelschulen zu diesem Zwecke und Stipendien für unbemittelte Lehramtszöglinge verwendet werden können.

Also: Wir **wünschen Trennung des Lehrerbildungsunterrichts in einen allgemein bildenden, vorbereitenden Theil mit zwei Jahreskursen und einen speziell beruflichen Theil mit zwei Jahreskursen und Zutheilung des vorbereitenden, allgemein bildenden Theiles an die Mittelschulen und Uebertritt in den beruflichen Theil durch eine pädagogische Maturitätsprüfung.** A. W.

Zur Beantwortung der II. obligatorischen Frage.

Die Kreissynode Bern-Stadt behandelte am 20. Mai die II. obligatorische Frage und nahm folgende Thesen an:

1) Die Lehrerschaft des Kantons Bern besteht nicht aus einer Anzahl von einander unabhängiger Individuen, sondern sie ist eine Genossenschaft. Wie sie in geistiger Beziehung an Einem Werke arbeitet, soll sie auch in materieller Beziehung Sorge tragen, daß dieser Organismus gesund bleibe und die besten Mittel suchen, durch welche jedem Einzelnen gedient werden kann. Nach dem neuen Schulgesetz hat der Staat die Sorge für ältere Lehrer übernommen, es ist nun um so mehr unsere Pflicht, auch für Wittwen und Waisen in ausgiebigerer Weise zu sorgen als es bisdahin geschehen.

2) Die bestehende Lehrerkasse soll nach dem Zeuner'schen Ausscheidungsprojekt in eine Kasse für Wittwen und Waisen und unterstützungsbedürftige, ledige Lehrer und Lehrerinnen umgeändert werden. (Siehe untenstehenden Umformungsplan.) Mache man sie zu dem, was sie nach dem Sinn und Geist der Donatoren sein soll, eine Stütze der Lehrer und ihrer Familien und lasse man sie nicht auf dem betretenen Wege umkommen.

3) Sollte die Hauptversammlung der bernischen Lehrerkasse sich nicht zu einer Reorganisation der Kasse in angedeutetem Sinn entschließen können, so ist unabhängig von derselben, mit Beiziehung eines sachverständigen Mathematikers, eine Wittwen- und Waisenkasse zu gründen, die es sich zur Pflicht macht, für Wittwen und Waisen zu sorgen, bis sich die Mehrheit der Mitglieder der Lehrerkasse willig zeigt, zu der Umformung Hand zu bieten.

Thesen 1 und 3 wurden einstimmig angenommen, gegen die zweite erklärte sich bloß ein Mitglied. Anschließend an diese Thesen folgt nachstehender

Umformungsplan der bernischen Lehrerkasse.

(Vorschlag der Revisionisten.)

1) Die bisherige Lehrerkasse zerfällt in zwei Gesellschaften, in die alte und in die neue Gesellschaft. Jene umfaßt sämmtliche Mitglieder über 45 Jahre, alle Wittwen und Waisen von Lehrern (nach ihrem gegenwärtigen Bestande) und in Zukunft auch alle Waisen der neuen Gesellschaft.

2) Der alten Gesellschaft gehört das gesammte Kapital nach Abzug der wirklich geleisteten Einlagen (ohne Zinsvergütung) der Mitglieder der Serien I und II oder der Mitglieder unter 45 Jahren.

3) Die alte Gesellschaft übernimmt die Verwaltungskosten, die Steuern, die Waisenpensionen und die außerordentlichen Unterstützungen sowohl der alten als auch der neuen Gesellschaft. Sie setzt für die außerordentlichen Unterstützungen einen jährlichen Kredit von mindestens 1500 Franken aus.

4) Die Pension einer Wittwe, der Waisen und der Lehrer vom 55. Altersjahr hinweg beträgt für die alte Gesellschaft 50 Fr. per Jahr.

5) Die neue Gesellschaft umfaßt sämmtliche Mitglieder (mit Ausnahme der Wittwen und Waisen in ihrem gegenwärtigen Bestande) unter 45 Jahren.

6) Ihr gehören vom gegenwärtigen Kapital der Lehrerkasse die wirklich geleisteten Einlagen (ohne Zinsvergütung) der I. und II. Serie.

7) Die neue Gesellschaft verzichtet so lange auf das Vermögen der alten Gesellschaft, bis es möglich wird, den Mitgliedern der alten Gesellschaft ihre Pensionen von 50 Fr. zu garantiren. Die Revisionisten sind gerne bereit, den Spruch eines Schiedsgerichts anzuerkennen, welches entscheidet, entweder über die Höhe der Pensionen der Mitglieder der alten Gesellschaft oder über die Dauer der Verzichtleistung (von Seite der neuen Gesellschaft) auf das geschenkte Vermögen.

8) Nach Verfluß dieser Zeitdauer geht das Vermögen der alten Gesellschaft in den Besitz der neuen über.

9) Die neue Gesellschaft gewährt Wittwenpensionen und Altersrenten für verheirathete Lehrer, für ledige Lehrer und Lehrerinnen nach besonders aufzustellenden Tarifen.

(Ein Lehrer, der seiner Wittwe eine Pension und sich selbst eine Altersrente gesichert, kann natürlich nicht einen zweifachen Antheil aus den Zinsen der geschenkten Kapitalien beanspruchen.)

10) Die neuen Statuten sollen genaue Bestimmungen über die Proportion enthalten, nach welcher die Antheile aus den Zinsen der geschenkten Kapitalien, wenn einmal diese für die neue Gesellschaft fruchtbar geworden sein werden, auf die Wittwenpensionen und die Altersrenten bestimmt werden.

11) Die mehrfache Versicherung ist in Erwägung zu ziehen.

12) Der Beitritt zur neuen Gesellschaft steht jedem Lehrer und jeder Lehrerin, der (die) ein bernisches Lehrerpatent besitzt, und wenigstens 5 Jahre im Kanton als Lehrer (Lehrerin) angestellt ist, offen.

13) Der Beitritt steht auch Mitgliedern der alten Gesellschaft bei der neuen offen.

14) Die alte Gesellschaft nimmt keine neuen Mitglieder auf.

15) Es soll gesonderte Rechnung geführt werden über das Vermögen der alten und neuen Gesellschaft und über geschenkte Kapitalien und Einlagen der Mitglieder.

16) Dieser Plan ist einem sachverständigen Mathematiker zur Begutachtung zu unterbreiten.

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsrathsverhandlungen. Zu Lehrern an der Sekundarschule in Meiringen sind erwählt: die Sekundarlehrer Gottl. Ritschard von Oberhofen, in Zweisimmen, und Sam. Hofstetter von Niederönz, in Bätterkinden; Ferner zum Lehrer der fünften Klasse der Knabensekundarschule in St. Immer provisorisch auf ein Jahr Hr. Fried. Bueche von Court, Primarlehrer in Münster.

Die Vorsteher der Rettungsanstalten Rüeggisberg und Landorf, die HH. Schlegel und Ledermann, werden auf eine neue Amtsdauer bestätigt.

Dem an eine andere Stelle berufenen Hrn. Christ wird die Entlassung als Lehrer und Erzieher an der Rettungsanstalt Landorf in Ehren ertheilt.

Auf den Antrag der Erziehungsdirektion wird die einklassige Sekundarschule in Diemtigen aufgehoben.

— Die Berner Kantonsschule zählt gegenwärtig im Literar-Gymnasium 171, im Real-Gymnasium 154, in beiden Abtheilungen zusammen also 325 Schüler; 22 mehr als im Mai des vorigen Jahres. Von den 171 Schülern des Literar-Gymnasiums gehören 67 solchen Familien an, welche nicht in Bern wohnen. Unter den 154 Schülern des Real-Gymnasiums befinden sich 31 Schüler von auswärts. Auf das obere Gymnasium kommen 74 Schüler, auf das untere oder Progymnasium 87. Die vier untern Klassen des Real-Gymnasiums enthalten 99, die vier oberen 55 Schüler. Letztere theilen sich in 29 Schüler der technischen und 26 Schüler der kaufmännischen Abtheilung.

Solche Notizen — aus amtlicher Quelle — geben den Beweis dafür, daß die fragliche Anstalt nicht eine Schule für den Kanton, sondern für die Stadt Bern ist und bleibt, bis das Volk eine andere Organisation verlangt, bemerkt dazu der „Oberaargauer", dem wir obige Angaben entnehmen.

— Oberaargau. (Korr.) Unter den obligatorischen Turnkursen, die diesen Sommer abgehalten werden, war der des Amtes Wangen wohl der erste. Er fand statt unter der Leitung des Hrn. Rothenbühler in Oberönz vom 11.—17. Mai in der Residenz a. d. Aare, und es nahmen daran gegen 40 Lehrer des Amtes Theil. Ein buntes Gemisch von alt und jung, klein und groß; aber alle beseelt vom wahren Turnergeist! Auch Männer, die über 50 Jahre zählen und also zur Theilnahme nicht verpflichtet gewesen wären, scheuten einen Weg von 1—2 Stunden nicht, turnten, liefen und tranken mit von Morgens 8—11½ und Nachmittags 1—4 Uhr. Anstrengende Stunden das, besonders wenn die unvermeidliche tiefe Kniebeuge und der preußische Parademarsch ihr Recht erhielten! Doch, großer Trost! die Entferntern erhalten ja Fr. 1.—1. 50 Entschädigung — ein prächtiges Honorar — gibt allerwenigstens für das Flicken der während dieser Zeit durchlaufenen Schuhsohlen!

Wangen wurde als Kursort bestimmt, weil es über Lokalitäten verfügt, die das Turnen auch bei schlechtem Wetter ermöglichen. Bald zog man auf den Turnplatz, bald auf den geräumigen Boden des großen Salzhauses. Was Wunder, wenn die „salzige" Atmosphäre bestimmend auf die Leber der Turner einwirkte! „Bier her" und ein Fäßchen um das andere wurde geleert, ohne dem Beutel sehr wehe zu thun, denn etliche Herren von Wangen machten sich einbesonderes Vergnügen daraus, „den ewigen Durst der Schulmeister zu stillen." Mittwoch den 17. war Prüfung durch Herrn Turninspektor Niggeler unter Anwesenheit des Herrn Schulinspektors Staub, der durch wiederholtes Erscheinen seine Freude am Kurse bezeugte. Hr. Niggeler sprach seine volle Zufriedenheit aus über die Leistungen der Kurstheilnehmer, namentlich aber auch dem Hrn. Rothenbühler für seine treffliche Leitung. Nach der Prüfung ging's in die Krone, wo die Turner das Mittagessen mit einem „Halben" für Rp. 90 erhalten hatten. Lieder und Toaste wechselten mit einander und „turnbegeistert" reichte man sich die Hand zum Abschied mit dem Bewußtsein, ein wenn auch beschwerliches, doch lohnendes Werk vollbracht zu haben.

— Biel. Von Biel kommt uns die traurige Kunde zu, daß J. Born, Lehrer an der dortigen Mädchenschule, vorigen Freitag, den 26. Mai, unerwartet schnell am Nervenfieber gestorben ist. Der Verstorbene war einer unserer tüchtigsten jungen Lehrer, ein Mann voll Kraft und Streben. Wir werden hoffentlich in Stand gesetzt, seinem Andenken noch einige eingehendere Mittheilungen zu widmen.

— Das Festkomite hat die Feier des hundertsten Geburtstages Fellenberg's auf den 18. Juni in Hofwyl angesetzt. Das Gründungskomite der Fellenbergstiftung hat einen Statutenentwurf ausgearbeitet, welcher an der Jubiläumsfeier in Hofwyl der Gesellschaft vorgelegt werden wird. Darnach gedenkt man eine Bildungsanstalt zu gründen, um gut geartete und begabte Knaben zu Lehrern an landwirthschaftlichen Anstalten heranzubilden. Im Falle die Mittel zur Unterhaltung einer eigenen Anstalt nicht ausreichten, soll ein Stipendienfond mit entsprechendem Zwecke gegründet werden. Die Mittel hofft man durch freiwillige Beiträge und Schenkungen von Privaten, Behörden und Korporationen zu erlangen. Wer einen freiwilligen Beitrag von wenigstens 10 Franken bezahlt, ist Mitglied der Vorbereitungsgesellschaft. Sobald der Kapitalfond auf Fr. 10,000 angewachsen ist, wird die Hauptversammlung einberufen, nm über dessen Verwendung definitiv zu entscheiden.

Zürich. Herr Regierungspräsident Sieber hat, dem Anzeiger von Uster" zufolge, im dortigen demokratischen Verein vorletzten Sonntag in Betreff des neuen Schulgesetzes gesagt:

Das neue Schulgesetz soll noch in diesem Sommer in die Oeffentlichkeit gelangen, um von Vereinen und Behörden umfassend diskutirt und schließlich vor das Herbstreferendum gebracht zu werden. Die Ungeduld, mit der es namentlich von den Lehrern erwartet wird, ist begreiflich. Es konnte auch ganz wohl schon vor einem Jahre erscheinen, wenn die politische Konstellation günstige Aussichten darbot, was jedoch nicht der Fall war. Jetzt hat jedoch der Erziehungsrath die wichtigsten organisatorischen Fragen durchberathen und prinzipiell festgestellt. Der Fortschritt wird ein besonnener und entschiedener sein. Bereitet ihm, Bürger, eine gute Aufnahme!

Luzern. Welch' große Geister die ultramontane Partei im luzernischen Großen Rathe zu den ihrigen zählt, beweist das Faktum, daß Großrath Friedli aus dem Kreise Marbach seine Stimmzeddel durch den Nachbar schreiben lassen mußte, da er selbst dieses nicht kann. Für Volksbildung werden solche Leute kaum viel thun wollen.

Italien. Römische Schulbildung. Als jüngst bei der Prüfung für den Eintritt in die in Rom errichtete technische Schule die Römer-Jünglinge die allereinfachsten Fragen über italienische Geschichte und Geographie nicht beantworten konnten, ja sogar diese Kinder der künftigen Hauptstadt Italien's in der Handhabung der italienischen Sprache eine wehmüthige Unwissenheit zu Tage legten, warf zur Entschuldigung einer der Gefragten dem Prüfungskommissär entgegen: „Sie müssen bedenken, daß ich ein Römer bin, kein Italiener." Also immer noch das stolze cives Romanus sum, mag der

cives Romanus auch zerlumpt einhergehen an Rock und Bildung auf den Trümmern seiner weltlichen und geistlichen Größe. Doch bei der Mehrzahl der Römer beginnt schon die Einsicht durchzubrechen, daß es gelte, diesen malerisch unnützen Schutt einer nun abgethanen Zeit wegzuräumen, und ein sauberes Niveau geistiger Entwicklung, wie es ihre weniger begabten Landsleute des Nordens durch bessere Zucht bereits erreicht haben, anzustreben.

Die italienische Regierung hat sich darum auch alsobald nach der Besitzergreifung Rom's an diese schwierigste Arbeit gemacht, das Unterrichtswesen gründlich umzugestalten. Es wurden daher ein Lyceum, ein Gymnasium und eine technische Schule daselbst eröffnet; hiefür hat sich im Ganzen die für ein des Unterrichts von Laien fast entwöhntes Volk immerhin bedeutende Zahl von 656 Zöglingen eingeschrieben. Natürlich mußte bei Aufnahme derselben in die neu errichteten Anstalten eine Revision über die Ergebnisse des bisherigen römischen Unterrichts abgehalten werden. Da die Erwartungen sehr niedrig angesetzt waren, so wurde in der Prüfung auf's Mildeste zu Werke gegangen. Man hatte nicht darauf gerechnet, daß die priesterliche Verwaltung des Bildungswesens irgendwelche Blüthen edlerer geistiger Ausbildung gehegt hätte: aber daß unter der klerikalen Pflugschar fast nur die gemeinsten Disteln der Unwissenheit, nur der Schwindelhaber unfruchtbarer Rhetorik aufgesproßt, daß auch die gewöhnlichste Aussaat der Elementarkenntnisse fehle, hatte man sich nicht vorgestellt.

Bei der Aufnahmsprüfung für das Lyceum zeigte sich, daß selbst in den ungefährlichsten klassischen Fächern, auf welche von der klerikalen Erziehung das meiste Gewicht gelegt worden war, die Kenntnisse ungemein tief standen. Bei den jungen Leuten, welche schon fünf und sechs Jahre klassische und rhetorische Studien betrieben hatten, wimmelten die Uebersetzungen in's Lateinische von falschen Wendungen und grammatikalischen Fehlern; in der mündlichen Lateinprüfung zeigten sie eine vollkommene Unbekanntschaft mit den Grundsätzen, nach denen in unserer Zeit die Sprache gelehrt zu werden pflegt. Die Kenntniß im Griechischen beschränkte sich bei der Mehrzahl darauf, daß sie den griechischen Text — und zwar nicht ohne Mühe — lesen konnten; als eine hervorragende Leistung mußte man es schon betrachten, wenn einer den griechischen Komparativ oder Superlativ zu bilden im Stande war. Die Kenntniß der italienischen Literatur war eine ganz klägliche. Der Literaturunterricht war, dem alten scholastischen Gebrauch folgend, kaum etwas Anderes gewesen, als eine Dressur im Bilden rhetorischer Figuren. Der Schüler sollte nicht daran gewöhnt werden, einen Gegenstand logisch zu zergliedern und nach vernünftiger Gedankenfolge darzustellen; nein, Alles war bloß darauf gerichtet, ihm die formale Gewandtheit beizubringen, nach einer gewissen Schablone eine Anzahl flüssiger Phrasen ohne logische Bindung möglichst rasch auf's Papier zu bringen, seine Fertigkeit war nur ein unnützes Ballspielen mit Worten; wer den Ball zergliedert, dem starrt statt lebendigen Ideengehaltes die Oede der Gedankenlosigkeit und der stoffleeren Routine entgegen. Das Unterrichtssystem bestand in mechanischen Gedächtnißübungen und jahrelangem Wiederholen derselben Regeln, von denen Tag für Tag die Wände wiederhallten, mit denen Hefte voll gesudelt wurden. Darum ward gerade dieses so anregende Studium dem Knaben zur Tortur, damit war die Absicht erreicht, dem heranreifenden Menschen das Selbstdenken auf alle Zeiten gründlich zu verleiden. Von der italienischen Literatur wußten daher die jungen Leute nur einige kleinere Bruchstücke, die sie in einer Blumenlese gelernt hatten. Von einer geschichtlichen Entwicklung dieser Literatur hatten sie keine Ahnung.

Noch traurigere Ergebnisse traten bei der Prüfung zum Gymnasium und zum Technikum zu Tage. Hier handelt es sich um junge Leute, welche bereits einige Jahre in einem Gymnasium Rom's zugebracht haben, oder von den Anstalten der Provinz sich zum Eintritt in eine höhere Klasse des hauptstädtischen Gymnasiums oder Technikums melden. Hier kam es vor, daß Leute von 15, 16, ja 18 Jahren des Italienischen so wenig mächtig waren, daß sie nicht einmal die einzelnen Satztheile unterscheiden, nicht einmal die Zeitwörter konjugiren konnten. Die einfachsten Grundsätze über das Aussehen der Erde waren ihnen unbekannt; von Italien, seinen Meeren, Flüssen, Bergen, seinen größten Städten wußten sie nichts; einige vermochten nicht anzugeben, was für eine Wissenschaft die Geographie sei. Andere, welche schon mehrere Jahre studirt haben wollten, erklärten die Adria für einen Berg, Sardinien für eine Stadt, Mailand für die Hauptstadt Sizilien's; sehr vielen war die Bevölkerungszahl Italien's unbekannt. Ueber die Geschichte ihres Vaterlandes war bei allen mit ganz wenigen Ausnahmen dieselbe traurige Wissensöde gebreitet: Brutus war ihnen ein Tyrann, Dante ein französischer Dichter, Peliarca eine Dichterin; Columbus war nach dem einen ein Heiliger, nach dem andern gar ein Apostel gewesen. (Schluß folgt.)

Um die Erscheinung des zweiten (geographischen) Theils der Heimatkunde von Schwarzenburg zu ermöglichen, hat sich der Verfasser und Verleger derselben entschlossen, den noch etwa 500 Exemplare betragenden Rest der Auflage, statt wie früher um 2 **nun um 1 Fr.** zu erlassen und ersucht die Herren Lehrer um rechtzeitige und zahlreiche Bestellungen und Verbreitung.

Burgdorf, im Mai 1871.

J. J. Jenzer, Waisenvater.

Ausschreibung.

Durch Beförderung ist an der Rettungsanstalt für Knaben in Landorf die Stelle eines Lehrers und Erziehers erledigt. Die Besoldung beträgt Fr. 500 nebst freier Station.

Bewerber wollen sich bis zum 17. Juni bei der Direktion des Gemeinde- und Armenwesens melden.

Bern, den 25. Mai 1871.

Der Direktionssekretär:
Mühlheim.

☛ Die Lehrer der Kirchgemeinden Köniz, Bümpliz, Bremgarten, Kirchlindach und Wohlen sind zu einer Besprechung über Zeit und Ort der Abhaltung des Turnkurses eingeladen auf Sonntag den 4. d., Nachmittags 2 Uhr, im Maulbeerbaum.

Der Kursleiter:
J. J. Hauswirth.

☛ Denjenigen Lehrern des Amtes Seftigen, die bereits das 50. Altersjahr zurückgelegt und sich zur Theilnahme am Turnkurs meldeten, bringe nachträglich zur Kenntniß, daß die Tit. Erziehungsdirektion auf spezielle Anfrage des Schulinspektors hin erklärt hat, die Entschädigung könne ihnen nur dann verabfolgt werden, wenn der dafür ausgesetzte Kredit ausreiche.

Der Kursleiter.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner**, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Allemann**, Speichergasse Nr. 6 kII in Bern.